G E M E I N D E H Ü R T G E N W A L D Der Bürgermeister	**Beschlussvorlage** **Nr.: 58/2017**

Gremium: Bau- und Umweltausschuss **Termin: 06.07.2017** **öffentlich** **TOP- Nr.:**	Abteilung: 3 Sachbearbeiter: Herr Franke Aktenzeichen: 621.415 F/Ra Datum: 06.06.2017

Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes mit Aufstellung eines Bebauungsplanes auf dem Grundstück Gemarkung Hürtgen, Flur 20, Nr. 112

Beschlussvorschlag:

In Kenntnisnahme des Sachverhalts wird beschlossen, den Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der westlichen Verlängerung der Gemeindestraße „Endgesfeld“ bis zu den Erörterungsterminen mit der Bezirksregierung Köln im Zusammenhang mit der Neuaufstellung es Regionalplanes zurückzustellen.

Die Antragsteller sind entsprechend zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen ?	**Nein**	**€**
Produkt:	**90911**	

Sachverhalt:

Der Sachverhalt ergibt sich aus dem beiliegenden Antrag. Das besagte Grundstück liegt in westlicher Verlängerung der Gemeindestraße „Endgesfeld“ im Ortsteil Hürtgen. Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich „Fläche für die Landwirtschaft“ aus. Baurecht kann nur über eine Änderung des Flächennutzungsplanes mit gleichzeitiger Aufstellung eines Bebauungsplanes geschaffen werden.

Im Rahmen der Beratungen zur Neuaufstellung des Regionalplanes muss auch sehr wahrscheinlich der derzeitige Flächennutzungsplan der Gemeinde überarbeitet werden. In diesem

Verfahren wird die Bezirksregierung mit der Gemeinde die derzeitige und die künftige Ausweisung von Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan beraten und abklären.

Es ist aber zu überlegen, ob im Vorgriff auf die Gespräche mit der Bezirksregierung zum jetzigen Zeitpunkt eine Anfrage nach § 35 Landesplanungsgesetz bei der Bezirksregierung eingereicht werden soll.

1 Anlage

zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt: ./.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag: ./.

Gefertigt:		Mitzeichnung		
(Sachbearbeiter)	(Abteilungsleiter)	(Abteilungsleiter beteil. Abt.)	(Fachbereichsleiter)	(Bürgermeister)